

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/3754 –

Potenzial von Biogas und Biomethan für eine nachhaltigere Energieversorgung aufgreifen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/3754 – vom 25. Juli 2022 hat folgenden Wortlaut:

Das erste Halbjahr 2022 wurde von mehreren Krisen geprägt. Nicht nur die Folgen der Klimakrise stellen uns vor große Herausforderungen. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine stellt unmittelbar dar, wie die Unabhängigkeit von fossilen Energien auch eine Frage der Energiesicherheit ist. Gerade die Reduktion des Erdgasimports und seine Ersetzung durch regional erzeugtes und klimaneutrales Biogas, besonders für eine nachhaltigere Energieversorgung und die Kraft-Wärme-Kopplung in Rheinland-Pfalz, wird mehr an Bedeutung gewinnen. Nicht zuletzt, durch die Novellierung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) wurde auch deutlich, wie die Nutzung von Biomethan in KWK-Anlagen für die Strom- und Wärmeerzeugung effizienter als die Nutzung zur alleinigen Stromerzeugung ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Potenziale sieht die Landesregierung für den Einsatz von Biogas und Biomethan, um möglichst schnell unabhängig von fossilen Energien durch Erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz zu werden?
2. Welche Potenziale sieht die Landesregierung für die Nutzung von Biomethan speziell als Ersatz von Erdgas und in Bezug auf Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung?
3. Wie viele Biogas und Biomethan Bestandsanlagen wurden in den letzten zehn Jahren, inkl. der ersten Jahreshälfte 2022, mit einem Leistungszubau modernisiert?
4. Wie schätzt die Landesregierung das Potenzial von Biogas/Biomethananlagen in Bezug auf die Grundlastfähigkeit ein?
5. Welche von der Landesregierung eingebrachten oder unterstützten Initiativen zu Biogas und Biomethan haben im Bundesrat eine Mehrheit gefunden?
6. Welche Auswirkung wird die EEG-Novellierung auf den Ausbau von Biogas und Biomethan Anlagen in Rheinland-Pfalz?
7. Wie hat sich die Landesregierung in den EEG-Novellierungsprozess bezüglich Biogas und Biomethan eingebracht?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/3924
11-08-2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

11. August 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Potenzial von Biogas und Biomethan für eine nachhaltigere Energieversorgung aufgreifen

- Drucksache 18/3754 -

Vorbemerkung:

Für eine erfolgreiche Energiewende sind speicherfähiges Biogas und Biomethan als flexibel nutzbare Strom- und Wärme- sowie Kraftstofflieferanten ein wesentlicher Baustein und für die Bereitstellung von Strom und Wärme und im Bereich der Mobilität einsetzbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/3754 des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) namens der Landesregierung wie folgt:

1/4

Verkehrsanbindung

☎ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Zu Frage 1:

Von besonderem Interesse ist die Nutzung der Altanlagen, die aus der 20-jährigen EEG-Förderung fallen. Hier sieht das EEG mit dem Flexibilitätsbonus Möglichkeiten vor. Vor dem Hintergrund der Flächenkonkurrenz bei der Nutzung nachwachsender Rohstoffe liegen die Biogas- und Biomethan-Potenziale daher vor allem in der Nutzung von Rest- und Abfallstoffen in den für einen flexiblen und netzdienlichen Betrieb umzurüstenden Bestandsanlagen.

Zu Frage 2:

Durch den Einsatz von Biogas und die Anwendung von Power-to-Gas-Technologien und die damit verbundene Erzeugung von EE-Wasserstoff oder -Methan aus regenerativem Strom aus Windkraft oder Photovoltaik wird die Stromerzeugung in konventionellen Gas-KWK-Anlagen zukünftig vollständig klimaneutral erfolgen können.

Zur Umstellung der vorhandenen Gas-KWK auf regenerative Brennstoffe ist es u.a. erforderlich, die Anreize für die Einspeisung von aufbereitetem Biogas in die vorhandene Erdgasinfrastruktur – beispielsweise durch den Ersatz der EEG-Vergütung für die Einspeisung von Biogasstrom durch eine neu zu schaffende Biogas-Einspeisevergütung – zu erhöhen sowie günstige Rahmenbedingungen für den Aufbau und den Betrieb von Power-to-Gas-Anlagen zur Erzeugung von grünem Wasserstoff, aber auch für die Umrüstung bestehender KWK-Anlagen auf den Wasserstoffbetrieb zu schaffen.

Zu Frage 3:

In Rheinland-Pfalz befanden sich in 2020 216 Biogasanlagen mit einer Leistung von ca. 80 MW in Betrieb. Davon 7 Abfallanlagen im Betrieb von Entsorgungsbetrieben. Der Anteil von Strom aus Biogasanlagen am Bruttostromverbrauch RLP liegt bei ca. 2,5%. Über die Anzahl der in den letzten zehn Jahren modernisierten Bestandsanlagen liegen keine detaillierten Informationen vor. Stand Ende 2019 waren etwa ein Drittel der Biogasanlagen für den flexiblen Anlagenbetrieb gerüstet und können bedarfsgerecht Strom liefern.



Zu Frage 4:

Biomethan ist ein wichtiger Baustein der Energiewende. Es ist chemisch gleichzusetzen mit Erdgas, kann somit ins Erdgasnetz eingespeist und nachfolgend auch wie Erdgas mit seinem grundlastfähigen Charakter genutzt werden. Während Erdgas jedoch zu den fossilen Quellen zählt und seine Verbrennung zur Klimaerwärmung beiträgt, gehört Biomethan aus Biogas zu den erneuerbaren, klimaneutralen Energieträgern.

Biomethan kann problemlos überall dort genutzt werden, wo auch Erdgas zum Einsatz kommt. Dazu gehören die gekoppelte Strom- und Wärmeproduktion, die direkte Wärmeerzeugung, der Einsatz als Kraftstoff und auch die Nutzung in der chemischen Industrie. Zudem kann Biomethan als Systemdienstleister für die bedarfsgerechte Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt werden und so zur Stabilisierung des zukünftigen Energiesystems beitragen. Biomethan wird gemäß Monitoringbericht 2021 von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt jährlich in einer Größenordnung von zehn Terrawattstunden in das umfangreiche deutsche Erdgasnetz eingespeist und kann so unabhängig von Produktionsort und –zeit an jedem beliebigen Ort mit Gasnetzanschluss genutzt werden, u.a. auch an Gastankstellen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Die Fragen 5 bis 7 werden zusammen beantwortet.

Die Inhalte der diesbezüglichen Anträge des Landes zum EEG 2023, die Eingang in die Stellungnahme des Bundesrats gefunden haben, wurden nicht von der Bundesregierung übernommen.

Die Bundesregierung hat angekündigt, in Umsetzung des Koalitionsvertrages in dieser Legislaturperiode eine nachhaltige Biomasse-Strategie zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Strategie werden anschließend gesetzlich umgesetzt; dies kann sich u.a. auch auf die vorgesehenen Ausschreibungsvolumina im EEG 2023 auswirken. Dem Land liegt dazu noch kein Entwurf vor.

Die Ausbaupfade für Biomasse bleiben vor diesem Hintergrund unverändert. Bis 2030 sollen 8.400 MW Leistung installiert sein. Dahingehend bleiben die Zubaupotenziale im Land entsprechend unverändert.



gez.

In Vertretung

Michael Hauer

(Staatssekretär)